Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 23 (1950)

Heft: 12

Artikel: Kriegsmässige Verpflegung

Autor: Schönmann, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-517010

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rupien = 16—23 Fr. Dazu kam eine Frontzulage (Lines allowance). Im Jahre 1941 wurde der Lohn aller dieser Nichtkombattanten auf 15 Rs. = 27 Fr. erhöht, nebst einer Verpflegungsvergütung, die Frontzulage dagegen verschwand. Das Jahr 1942 brachte wieder eine Gehaltsaufbesserung auf 17 Rs. = 30 Fr. plus 1 Rs. Sparsold.

Demobilisation. Grosse Armeen, die während des Krieges aufgebaut wurden, können nicht im Eiltempo ohne weiteres entlassen werden. Da die indische Armee aus lauter Freiwilligen bestand, wurde kein Soldat gegen seinen Willen entlassen, sondern fand auf Wunsch weitere Beschäftigung. Vor der Entlassung hatte sich jeder einer sanitarischen Untersuchung zu unterziehen und konnte je nach Umständen pensioniert werden. Zudem wurde jeder Entlassene mit neuen Zivilkleidern ausgerüstet, „to give him a fair start in civilian life". Was er von der militärischen Ausrüstung im Zivilleben gebrauchen konnte, wurde ihm unentgeltlich überlassen. Jeder durfte auch auf Rat und Hilfe für eine Anstellung rechnen.

Kriegsmässige Verpflegung

von Hptm. O. Schönmann, Basel

Anlässlich artilleristischer Scharfschiessübungen, sowie während den eigentlichen Manövertagen der 4. Division im Herbst-W. K. 1950 konnte bei der Artillerie hin und wieder die Feststellung gemacht werden, dass das taktische Verhalten in bezug auf das Verpflegungswesen innerhalb der Einheiten oft noch zu wenig kriegsmässig ist. Es fiel immer wieder auf, dass auf dem Gefechtsfeld (K. P. und Bttr.-Stellungen) ohne Rücksicht auf die jeweilige taktische Lage gegessen und geschlafen wurde.

Grundsätzlich soll nur in gesicherter Deckung geruht und verpflegt werden. Es ist eine alte Kriegsregel, dass nur zweimal am Tage verpflegt werden kann, nämlich am Morgen vor Gefechtsbeginn und am Abend nach Gefechtsabbruch. Sache einer richtigen Organisation ist es, dementsprechend die Verpflegung in die Erstellung der Marschbereitschaft einzubeziehen und die Truppe für die Zwischenzeit zweckmässig und genügend für die Verproviantierung aus dem Brotsack auszurüsten. In keinem Fall jedoch darf dieses von äusseren Umständen gebotene Prinzip aber dazu führen, dass die Truppe überhaupt nicht warm verpflegt wird.

Mit den Kräften der Leute muss vernünftig gehaushaltet werden. Sowohl die Kommandanten als auch die Verpflegungsfunktionäre aller Grade haben bei jeder Gelegenheit die Truppe über diese Verpflegungsregelung, die möglicherweise falsch verstanden werden könnte, unter Hinweis auf die Lehren aus dem Kriege gründlich aufzuklären. Es muss auch dem einfachen Soldaten einleuchten,

dass es den sicheren Tod der Truppe bedeutet, wenn Stellungen, Feuerleitstelle, K. P. etc. durch Erscheinen von Essenträgern und Essenholern am Tage verraten werden, oder wenn rauchende Feldküchen das Vorhandensein von Fahrzeugdeckungen dem Feinde sichtbar machen.

Aus der Vpf. O. S. 1950

Die nachstehende nette Episode aus der diesjährigen Offiziersschule der Verpflegungstruppen entnehmen wir dem Mitteilungsblatt des Schweiz. Feldpostvereins „Die Feldpost", Nr. 4/1950:

Drei in einem Jeep

Eine flotte Equipe waren wir! Das lässt sich nicht bestreiten! Ich meine die Aspiranten der Vpf. OS I/1950. Nicht nur, was das Äussere, die militärische Haltung und das geziemende Auftreten betrifft, sondern auch in charakterlicher, kameradschaftlicher Hinsicht. Und diese Kameradschaft war nicht etwa auf die Feldpostklasse beschränkt, sondern umfasste die Vertreter der hellgrünen und der perlgrauen Waffengattung. Im Rahmen dieser allgemeinen Kameradschaft wurden natürlich auch besondere Freundschaften innerhalb einzelner Gruppen testgestellt. „Alte Liebe rostet nicht", könnte man sagen. Denn man begegnete frühern Schulkameraden, Kollegen, mit denen man irgendwann und irgendwo zusammen gearbeitet hatte, oder empfand einfach eine besondere Sympathie für diesen oder jenen.

So wurde auch die Freundschaft von drei ehemaligen Technikumsschülern aufgefrischt und neu gefestigt. Wir Drei hatten während 4 Semestern die gleiche, oft recht harte Schulbank gedrückt, uns nachher aus den Augen verloren und nach Jahr und Tag in der Landesmetropole wieder gefunden. Doch durch voneinander abweichende Arbeitszeiten, durch Familienpflichten usw. wurde diese Freundschaft etwas lose, bis es dann der OS vorbehalten blieb, sie aufleben zu lassen.

Als in der 3. Woche der OS der Fahrunterricht begann, wurden wir Drei zufälligerweise dem gleichen Jeep zugeteilt. Röbi, der Sänger, als glücklicher Besitzer eines zivilen Fahrausweises, zeichnete als Fahrlehrer i. V., während Franz, der Stille, und ich, der Schreiber dieser Epistel, als blutige Anfänger am Volant zu betrachen waren. Natürlich, wir hatten auch schon mal einen Jeep von weitem gesehen und dieses Allerweltsvehikel bewundert und bestaunt, aber damit hatten wir uns bis jetzt zufrieden gegeben. Röbi hatte zwar meines Wissens vor der OS seine langen Beine auch noch nie in einen Jeep gestreckt, sondern nur bessere Limousinen berücksichtigt. Auf alle Fälle nahmen wir uns alle fest vor, die OS als routinierte, mit allen Wassern gewaschene Jeep-Chauffeure zu verlassen.

Wider Erwarten ging es schon am ersten Tag ganz leidlich, wenn wir auch oft zuerst dem Motor recht lieb zureden mussten, bis er sich bequemte, dank kräftiger Gaszufuhr einen lustigen Sprung ins Ungewisse zu machen. Dass wir